

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Torsten Hofer (SPD)**

vom 21. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. November 2020)

zum Thema:

**Förderung von sozialen und ökologischen Projekten auf Kleingartenflächen**

und **Antwort** vom 14. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Dez. 2020)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Torsten Hofer (SPD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25651**  
**vom 21.11.2020**  
**über Förderung von sozialen und ökologischen Projekten auf Kleingartenflächen**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Inwiefern erhalten Kleingartenvereine für soziale und ökologische Projekte, die der Allgemeinheit dienen, Haushaltsmittel bewilligt?

Frage 2:

Inwiefern können soziale und ökologische Projekte von Kleingartenvereinen im Rahmen

- der schulisch-beruflichen Bildung,
- der Jugendsportförderung,
- der Förderung des Seniorensports,
- der Förderung des Behindertensports,
- des Aktionsprogramms 1.000 Dächer,
- der Förderung des Naturschutzes und der Erholungsnutzung auf Friedhöfen,
- des Aktionsprogramms Urbane Natur,
- der Hofbegrünung,
- der Biologischen Vielfalt,
- von Kinder- und Jugendprojekten usw.

nur dann mit Haushaltsmitteln rechnen, wenn es sich um landeseigene Kleingartenflächen handelt?

Frage 3:

Aus welchen Gründen wird beim sozialen und ökologischen Engagement der Kleingartenvereine auf die Eigentumsverhältnisse an Kleingartenflächen abgestellt?

Antwort zu 1 bis 3:

Zur Unterstützung der Kleingartenvereine hat das Abgeordnetenhaus von Berlin beschlossen, dem Landesverband Berlin der Gartenfreunde e.V. ab dem Jahr 2015 die Ausgaben für die Übernahme der Ausbildung der Gartenfachberaterinnen und Gartenfachberater für die gartenfachliche Bürgerberatung in Form von Schulungen, für

Informationsveranstaltungen oder für Projekte in landeseigenen Kleingartenanlagen, die der Umweltbildung dienen, finanziell zu ersetzen.

Im Kapitel 0750 Titel 67101 „Ersatz von Ausgaben“ stehen dafür jährlich 50.000 € zur Verfügung. Zum jeweiligen Doppelhaushalt wird zwischen der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz und dem Landesverband Berlin der Gartenfreunde e.V. ein „Vertrag über den Ersatz von Ausgaben für die Gartenfachberatung und die Durchführung von Umweltprojekten in landeseigenen Kleingartenanlagen“ abgeschlossen. In diesem wird vereinbart, welche konkreten Leistungen aus den Mitteln realisiert werden können. Ziel der Maßnahmen ist es, durch die Ausbildung von Gartenfachberaterinnen und Gartenfachberatern, durch Schulungen und Informationsveranstaltungen, sowie mittels Lehrgärten und Lehrpfaden den Berlinerinnen und Berlinern Hinweise zur naturverträglichen Pflege und Bewirtschaftung sowie zum Anbau traditioneller Arten und Sorten zu geben und damit einen aktiven Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt und in der Umwelt- und Naturbildung zu leisten.

Frage 4:

Inwiefern berücksichtigt der Senat dabei, dass es sich bei den Antragstellenden für die genannten sozialen und ökologischen Umweltprojekte um juristisch eigenständige Vereine handelt, die im Vereinsregister Charlottenburg eingetragen und die steuerlich als gemeinnützig anerkannt sind?

Antwort zu 4:

Da der Landesverband Berlin der Gartenfreunde e.V. der Vertragspartner der Senatsverwaltung ist, obliegt ihm es, diesen Aspekt zu berücksichtigen. Nach Kenntnis des Senats berücksichtigt der Landesverband Berlin der Gartenfreunde e.V. diesen Aspekt auch.

Frage 5:

Inwiefern kann künftig bei der Förderung für soziale und ökologische Projekte darauf abgestellt werden, dass die Kleingartenanlagen der Kleingartenvereine – unabhängig von den Eigentumsverhältnissen –

- öffentlich zugänglich und Teil der Stadtnatur sind,
- über Gemeinschaftsflächen verfügen, auf denen mitgegärtelt werden kann,
- Lehrveranstaltungen für Dritte anbieten,
- über Spielplätze und bspw. über Tischtennisplatten verfügen, die von Kindern in der Nachbarschaft genutzt werden,
- sie einen Beitrag zu Umweltschutz, Umweltbildung, Biodiversität und naturnahem Gärtnern leisten sowie
- sich in ihren Satzungen zu allgemeinwohlorientierten Zielen verpflichtet haben?

Antwort zu 5:

Die Förderung sozialer und ökologischer Projekte in Kleingartenanlagen auf privaten Grundstücken kann nur genehmigt werden, wenn entsprechende Mittel im Haushalt veranschlagt sind, die auf Antrag von Privateigentümern bewilligt werden können.

Frage 6:

Inwiefern wird der Senat die Förderrichtlinien vor diesem Hintergrund überarbeiten?

Antwort zu 6:

Es handelt sich, wie in der Antwort auf die Fragen 1 bis 3 dargelegt, um einen mit dem Landesverband Berlin Gartenfreunde e.V. vertraglich vereinbarten Ersatz von Ausgaben. Die Einrichtung von Förderrichtlinien war nicht Teil des Beschlusses des Abgeordnetenhauses. Daher existieren keine Förderrichtlinien, die überarbeitet werden könnten.

Berlin, den 14.12.2020

In Vertretung

Stefan Tidow  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz